

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Salomonsborn am 30.04.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Salomonsborn
---------	--------------------------

Beschluss Nr.: 0946/26

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der
Ortsteilverfassung – SG Salomonsborn 04 e.V.
(Trainingsmaterialien)

Genaue Fassung:

Beschluss:

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 zur Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem SG Salomonsborn 04 e. V. finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR bewilligt.

Die Mittel sind unter anderem für die Anschaffung von Turnmatten, verschiedenen Bällen, Hütchen sowie Übungshürden für die Abteilungen Kindertischtennis und Kindersport vorgesehen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der bereitgestellten Mittel ist gemäß § 71 ThürGemHV durch die Vorlage entsprechender prüffähiger Belege nachzuweisen.

Die Bewilligung umfasst auch bereits getätigte Ausgaben. Nicht in Anspruch genommene Restmittel aus diesem Beschluss fallen an den Haushalt zurück und stehen für anderweitige Beschlüsse zur Verfügung.

Thorsten Petring
Ortsteilbürgermeister/in

Heike Lange
Schriftführer/in